Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 32

Artikel: Verjüngung des Offizierskorps

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich 9. April 1943

Wehrzeitung Nr. 32

Verjüngung des Offizierskorps

Im Nationalrat wurde von Oberstdivisionär Bircher das Postulat begründet, das er mit 80 Mitunterzeichnern eingereicht hatte und das lautete: «Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Armeeleitung zu prüfen, ob nicht die Altersgrenze in der Armee, analog Frankreich und England, einzuführen sei, um so die nötige Verjüngung des Offizierskorps zu erreichen.»

Aus dem Wortlaut des Postulates geht hervor, daß nicht der Oberbefehlshaber der Armee im Aktivdienst unter die Altersgrenze fällt, weil die Bundesversammlung in der Wahl des Generals freie Hand haben muß. Aus reicher Lebenserfahrung als Arzt und Soldat und auf Grund streng wissenschaftlicher Untersuchungen kommt Nationalrat Dr. Bircher zum Schluß, daß für Truppenführer vom 50. Altersjahr an regelmäßig ärztliche Untersuchungen stattfinden sollten zur Feststellung der geistigen und physischen Leistungsfähigkeit. Der Krieg, dieser strenge und unerbittliche Richter, hat den verderblichen Einfluß kranker Führer nachgewiesen. Körperliche und seelische Schäden sind immer mit Altersveränderungen verbunden. Die menschliche Leistungsfähigkeit erreicht zwischen 25 und 45 Jahren ihren Höhepunkt.

Während für die planende, vorbereitende Arbeit für die Truppenausbildung und für die Kriegsvorbereitung das Alter keine so große Rolle spielt, stellt die Kampfführung an die Führer aller Grade ebenso große Anforderungen wie an den Soldaten. Der Krieg in Rußland beweist, daß den Führern ungeheure körperliche und seelische Strapazen nicht erspart bleiben. Die gegenwärtigen erfolgreichen Armeeführer der kriegführenden Staaten stehen fast alle im Alter von 50 und weniger Jahren. Statistisch ist festgestellt, daß in frühern Kriegen Armeeführern mit höherm Alter verhältnismäßig mehr Niederlagen beschieden waren als jüngern.

Aus der Erfahrung, daß die moderne Kriegführung die Menschen aller Grade in viel höherm Maße verbraucht, als dies in frühern Kriegen der Fall war, haben auch wir die Konsequenzen zu ziehen. Unsere Armeeleitung hat im Jahre 1941 eine Verjüngung in der Armee durchzuführen versucht, die aber auf einer bestimmten Gradhöhe haltmachte und damit die Spannungen in den mittleren Graden verstärkte. Das Milizsystem darf sich nicht an andere Anforderungen und Gesetze halten als andere Armeesysteme, denn der Krieg nimmt keine Rücksicht auf die Sonderheiten eines Staates und seines Heeressystems. Zufolge der Kleinheit unseres Landes müssen wir uns quantitativ über Gebühr anstrengen, um wehrtechnisch auf der Höhe zu bleiben. Das zwingt uns dazu, nicht nur in den obern, sondern auch in den mittleren und unteren Kommandostellen ungeeignete oder überalterte Elemente zu entfernen.

Eine der Hauptursachen der Ueberalterung in unserer Armee liegt darin, daß die durch die Beförderungsverordnung festgelegte Dauer des Innehabens eines Kommandos auf 5 bis 6 Jahre festgelegt ist. Diese Zeit der Innehaltung einer Kommandogewalt ist einzuschränken. Viele junge und tüchtige Elemente sind ausgeschieden, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, in nutzbarer Zeit in die obern Ränge aufzusteigen. Eine zweckmäßige Verjüngung würde uns auch die Möglichkeit bieten zur Schaffung einer durchaus notwendigen Führerreserve. Schon die ersten Kriegstage müßten uns einen starken Führerverschleiß bringen, wenn die Führer dort sind, wo sie hingehören, nämlich bei der kämpfenden Truppe.

Die grundsätzliche Sache kann nicht ernst genug genommen werden. Sie kann uns große Blutopfer an Soldaten, vielleicht sogar die Existenz des Staates kosten. Diese ganz ungeheure Verantwortung rechtfertigt es, daß wir der Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit schenken.

Bundesrat Kobelt stellte in seiner Antwort fest, daß unsere Beförderungsverordnung Verjüngung anstrebe. Um vom Leutnant zum Grad des Obersten zu gelangen, dauert es 23 Jahre, währenddem es früher 26 Jahre brauchte. Heereseinheitskommandant kann man heute theoretisch mit 43, praktisch mit 45 Jahren werden, früher erst mit 50 Jahren. Es ist gefährlich, aus dem Alter von Heerführern Erfolg oder Mißerfolg ableiten zu wollen, weil es dabei nicht nur auf die körperliche Verfassung ankommt, sondern auf die Erfahrung, den Willen, die Entschlußkraft, den Charakter. General Wille wurde mit 66 Jahren gewählt, Generalstabschef von Sprecher mit 64 Jahren. Hätte man sie wegen ihres Alters missen mögen? Der Bund kann seine höhern Offiziere, für deren Ausbildung er enorme Summen ausgibt, nicht früh in Pension gehen lassen. Für die wichtigeren Posten soll eine höhere Altersklasse zulässig sein.

Verjüngung wird in der Armee schon heute betrieben: 63 % der Bataillone werden geführt von Majoren, 14 % sogar von Hauptleuten. In den Stäben besteht Stellvertretung, weil die Leute auch ihrem Beruf nachgehen müssen. Von allgemeiner Ueberalterung in unserer Armee kann nicht die Rede sein. Ueber die charakterliche und fachliche Eignung entscheiden die Vorgesetzten und die Wahlbehörden und sie haben den Mut, dem einzenen Mann zu sagen, wann er zu gehen hat. Die obersten Führer aber sollen auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit regelmäßig untersucht werden. Nach dem Kriege soll das Altersgrenzenproblem bei der Revision der Militärgesetze neu aufgeworfen werden, nicht aber jetzt, im Aktivdienst.

Nationalrat Dr. Bircher versichert, daß es ihm nicht darum zu tun sei, eine schematische Altersgrenze um ihrer selbst willen einzuführen. Zweck des Postulates sei, die Verjüngung zu garantieren. Er halte sich an das Versprechen des Bundesrates, die Verjügung wirklich durchzuführen, auch ohne Altersgrenze, und an die Zusicherung der periodischen ärztlichen Untersuchungen auf die Leistungsfähigkeit, die seines Erachtens zu Ueberraschungen führen werde. Wenn diese Zusicherungen nicht Tat werden, käme Dr. Bircher mit einer Motion.

Wir sind gespannt auf die nächsten praktischen Auswirkungen der Behandlung des Postulates Bircher.

Umschlagbild: **Gebirgsartillerie im Marsch mit zusammengesetzten Fahreinheiten.** (Zens.-Nr. VI Br 10964.)